

POSTULAT der Geschäftsprüfungskommission

betreffend Organisation des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Organisation des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung mit den folgenden Massnahmen zu optimieren:

1. Der Gesamtregierungsrat und seine Mitglieder nehmen ihre Führungsverantwortung zur Gestaltung des kantonalen Personalwesens wesentlich stärker als in der Vergangenheit wahr, treiben die Umsetzung von gesetzten Zielen aktiv voran und räumen dabei gesamt-kantonalen Interessen unmissverständlich Vorrang ein.
2. Weiterentwicklung des kantonalen Personalwesens unter Auseinandersetzung mit den Erfahrungen anderer öffentlicher Verwaltungen und privatwirtschaftlicher Unternehmen.
3. Prüfung, ob eine wirksame und stufengerechte Steuerung des Personalwesens durch eine Anpassung der Weisungsbefugnisse des Personalamts und der Finanzdirektion sowie durch weitergehende Kompetenzen zur direktionsübergreifenden Überwachung und Durchsetzung von Vorgaben erleichtert werden kann.
4. Vermehrte Steuerung des kantonalen Personalwesens durch fachliche Weisungen und Richtlinien des kantonalen Personalamts.
5. Sicherstellung, dass relevante Kennzahlen zum Personalwesen flächendeckend erfasst werden und das Personalamt ohne Weiteres darauf zugreifen kann.
6. Zentralisierung der geeigneten Aufgaben des Personalwesens bei einem Kompetenz- und Dienstleistungszentrum im kantonalen Personalamt.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Daniel Hodel

Emanuel Brügger

Kommissionspräsident

Kommissionssekretär

Begründung:

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich vertieft mit der Organisation des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung auseinandergesetzt. Ihre Erkenntnisse dazu hat sie in einem separaten Bericht festgehalten (KR-Nr. 285/2017). Die Forderungen des vorliegenden Postulats entsprechen den Empfehlungen, welche die Geschäftsprüfungskommission im Bericht formuliert und begründet hat. Der Bericht betont die Notwendigkeit eines starken Commitments der politisch verantwortlichen Ebene, um Verbesserungen bei den direktionsübergreifenden Aufgaben des Personalwesens zu realisieren. Mit der Überweisung des Postulats macht der Kantonsrat deutlich, dass er einer leistungsfähigeren Organisation des kantonalen Personalwesens eine grosse Bedeutung beimisst und vom Regierungsrat erwartet, dass dieser den Handlungsbedarf jetzt angeht.